

Jahresbericht 2018/2019 Kreissportgericht

Zunächst einmal möchte ich mich, auch im Namen meiner Beisitzer, bei allen Vereinen für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Es gab auch diese Saison einige Anfragen an das Sportgericht, wenn Unklarheiten bestanden. Diese haben wir auch versucht hinreichend zu beantworten. Mal zur Zufriedenheit, aber auch nicht erhoffte Auskunft

Das Sportgericht hatte bis zum heutigen Tage 12 Verfahren, davon 11 Urteile (3 sind noch anhängig) und ein Beschluss, abzuhandeln. Dieses ist eine wiederum geringe Anzahl. Also wiederholt eine sehr ruhige und faire Saison.

Diese setzen sich zusammen aus 7 Verfahren aus dem Seniorenbereich und 5 Verfahren aus dem Jugendbereich, davon einmal Juniorinnen.

Es gab einen Spielabbruch im D-Juniorenbereich. Der Trainer widersetzte sich den Anweisungen des Schiedsrichters, nachdem Spieler seiner Mannschaft sich verletzten und keine Ersatzspieler mehr vorhanden waren. Der Trainer betrat den Platz, diskutierte mit dem Schiedsrichter und nahm dann seine Mannschaft vom Spielfeld.

Urteil: Spielwertung gegen die Mannschaft . Geldstrafe gegen den Trainer in Höhe von insgesamt 125 Euro wegen verbandsschädigenden und unsportlichen Verhaltens, sowie wegen Auflehns gegen die Schiedsrichteranweisungen.

Bei einem weiteren Spielabbruch in einem C-Juniorenkreispokalspiel wurde der Trainer der zurückliegenden Mannschaft (1:5) wegen unsportlichen Verhaltens und wegen Auflehnung gegen die Anordnung des Schiedsrichters zu einer Geldstrafe in Höhe von 75 € bestraft. Der Verein wurde wegen des verschuldeten Spielabbruchs zu 50 € Geldstrafe verurteilt und das Spiel wurde mit 0:5 Toren gegen sie gewertet. Ein Spieler hatte einen Mitspieler verbal unsportlich angegriffen und erhielt dafür eine Zeitstrafe.

Diese wollte der Trainer nicht akzeptieren, kam auf das Spielfeld und ging trotz Aufforderung des Schiedsrichters nicht mehr vom Spielfeld. Trotz Ankündigung eines Spielabbruchs vom Schiedsrichters, sagte der Trainer nur: „Mach doch“.

Per Beschluss wurde eine Sperre gegen einen Spieler der 4. Kreisklasse-Nord vorläufig aufgehoben, da der Schiedsrichter den falschen Spieler im Spielbericht-Online nach einem Feldverweis eingetragen hatte.

In dem weiteren Verfahren wurde der richtige Spieler für fünf Spiele wegen rohen Spiels (Grätsche in beide Beine knapp unterhalb der Knie) gesperrt. Der falsch eingetragene Spieler wurde freigesprochen.

Der Anrufung eines Vereins der 1. Kreisklasse gegen einen Verwaltungsentscheid gegen seinen Trainer wegen unsportlichen Verhaltens nach dem Schlusspfiff gegen den Schiedsrichter wurde nicht stattgegeben.

Einem Protest gegen die Spielwertung durch einen Verein der Kreisliga wurde nicht stattgegeben. Kurz vor Ende des Spiels wurde der Torwart vom Ball nach einem Schuss im Gesicht getroffen und lag danach kurz am Boden, während das Spiel weiterlief und die angreifende Mannschaft zum Endergebnis von 2:1 traf. Aus Sicht des Schiedsrichters keine schwere Verletzung erkennbar und deshalb kein Regelverstoß des Schiedsrichters und Tatsachenentscheidung. Verein musste noch Protestgebühr in Höhe von 40 € zahlen.

In einem weiteren Kreisligaspiel kam es nach einer Gelb-Roten Karte gegen einen Gastspieler zu verbalen Auseinandersetzungen an der Seitenlinie zwischen einem Ersatzspieler der Heimmannschaft und Zuschauern des Gegners.

Der Heimverein wurde wegen fehlender Platzordner mit 15 € bestraft; der Ersatzspieler wurde wegen einer Beleidigung für zwei Wochen gesperrt und erhielt zusätzlich eine Geldstrafe in Höhe von 50 €. Der Gastverein konnte wegen des einmaligen, kurzzeitigen Fehlverhaltens seiner Zuschauer nicht belangt werden.

Bei einem Spiel der A-Junioren Meisterrunde kritisierten Zuschauer lautstark und beleidigend die Entscheidungen des Schiedsrichters in der 1. Halbzeit nach einem Feldverweis gegen einen Spieler und kurz nach der Halbzeit ging es weiter mit lautstarken Beleidigungen der Zuschauer. Vor der Halbzeit wurde ein Zuschauer ermahnt und dem Trainer gesagt sie sollen sich ruhig verhalten. Nach der Halbzeit wurde ein Zuschauer vom Schiedsrichter des Sportplatzes verwiesen. Urteil: Der Verein wurde wegen fehlender Platzordner und Vernachlässigung der Platzdisziplin zu einer Gesamtgeldstrafe in Höhe von 150 € bestraft wegen des Fehlverhaltens der eigenen Zuschauer.

Auch in dieser Saison ist der Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung für die Mannschaft der 2. Kreisklasse erfolgt und es erfolgte der Eintrag unter Verwendung der Spielerlaubnis eines anderen Spielers im Spielbericht. Der Verein setzte den Spieler ein, obwohl er in der höheren Herrenmannschaft festgespielt ist unter einem anderen Namen. Der Trainer hat ihn dazu geholt und spielen lassen. Strafen: Spieler 3 Monate gesperrt und 150€ Geldstrafe, nachdem er auch noch nach dem Spiel aus dem Kabinenfenster geflüchtet war, um nicht erkannt zu werden; Trainer 275 € Geldstrafe und Verein 150 € Geldstrafe wegen fehlender Spielberechtigung eines Spielers und Einsatz eines Spielers unter Verwendung einer anderen Spielerlaubnis. Spielwertung gegen die Mannschaft

In den ausstehenden Verfahren geht es um eine Trainerin einer A/B-Juniorinnenmannschaft und bei den D-Junioren um zwei Trainer einer Mannschaft gegen die eigene Mannschaft der JSG.

In einem Alte Herrenspiel soll ein Spieler seinen Gegner nach einem Zweikampf mit seinem Bein oder Fuß noch gestriffen/ getreten haben, was zu einem Rudel mit zwei Roten Karte gegen andere Spieler führte.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei meinen Beisitzern für die tatkräftige Unterstützung bedanken und auch bei den anderen Ausschüssen für die reibungslose Zusammenarbeit.

Ich wünsche allen Sportlern eine wohlverdiente Sommerpause und gutes Gelingen in der Saison 2019/2020.

Marcel Thalmann, Vorsitzender Kreissportgericht